



©Foto FF Grieskirchen

Um auch in Zukunft für verschiedenste Einsatzmöglichkeiten gerüstet zu sein, wurde ein neues **Kleinrüstfahrzeug mit Allrad-Logistik** angeschafft (kurz KRFA-L). Öl-Einsätze, verschiedenste technische Einsätze und Hochwassereinsätze können mit diesem Fahrzeug bewältigt werden. Im Innenraum des Fahrzeuges ist Platz für vier Rollcontainer samt Ausrüstung, die zum Teil von den Mitgliedern selbst in zahlreichen Arbeitsstunden gebaut wurden.

Das **Segnungsfest** mit anschließendem **Trachten-Dämmerchoppen** (Roßmarkt | Kirchenplatz) findet am **Freitag, 13. Sept. 2019, 18:00 Uhr** statt,

zu dem die Freiwillige Feuerwehr Grieskirchen herzlich einlädt - bei Schlechtwetter
im Areal der Brauerei Grieskirchen.



Vorankündigungen

GRIESKIRCHEN - die Stadt zum Leben

Tag der Vereine – Grieskirchner Vereine stellen sich vor.
21. September 2019 | 10.00 – 17.00 Uhr | Kirchenplatz

Mobilitätstag Grieskirchen
21. September 2019 | 10.00 – 17.00 Uhr | Kirchenplatz

EUROPÄISCHE
MOBILITÄTS
WOCHE

Gerald Koller: „Wegbegleiter im Wandel“

Ein Vortrag im Rahmen der Europäischen Mobilitätswoche
Mittwoch, 18. September 2019 | 18.30 Uhr | VZ Mangburg Grieskirchen

Freizeitwohnungspauschale:

Abgabe für unbewohnte Wohnungen und Häuser sowie reine Nebenwohnsitze

Das Oö. Tourismusgesetz 2018 sieht eine Abgabepflicht der Eigentümer von Wohnungen vor, die im Gebäude- und Wohnungsregister eingetragen sind, wenn

- an der Wohnung während eines Kalenderjahres länger als 26 Wochen keine Person ihren Hauptwohnsitz gemeldet hat.
- die Wohnung nicht überwiegend gemäß den Befreiungsbestimmungen des Oö. Tourismusgesetz 2018 Gründen benötigt wird.
- die Wohnung weder altersbedingt noch aus gesundheitlichen Gründen aufgegeben wird.

Landesabgabe

Bei der Freizeitwohnungspauschale handelt es sich um eine Landesabgabe, die von den Oö. Gemeinden einzuheben ist.

Abgabenhöhe

Die Höhe der jährlichen Pauschale beträgt:

für Wohnungen bis 50 m² Nutzfläche € 72,00 | für Wohnungen über 50 m² Nutzfläche € 108,00

Anmerkung:

Von der gesetzlichen Möglichkeit, eine höhere Pauschale (Gemeindeaufschlag) einzuheben, hat die Stadtgemeinde Grieskirchen Abstand genommen!

Fälligkeit der Abgabe / Formular

Die Abgabe wird mit 1. Dezember für das jeweilige Kalenderjahr fällig (am 1.12.2019 für das Kalenderjahr 2019) und ist an die Gemeinde **unaufgefordert** unter Bekanntgabe der Nutzfläche der Freizeitwohnung zu entrichten. Ein entsprechendes Formular finden Sie auf der Startseite unserer homepage www.grieskirchen.at

Abgabenbefreiung

1. § 54 (2) Oö. Tourismusgesetz 2018

Eine Freizeitwohnungspauschale fällt nicht an, wenn die Wohnung:

- ★ zwar von keiner Person länger als 26 Wochen als Hauptwohnsitz genutzt wird, diese Wohnung aber überwiegend als **Gästeunterkunft** dient;
- ★ zwar von keiner Person länger als 26 Wochen als Hauptwohnsitz genutzt wird, diese Wohnung aber überwiegend zur **Erfüllung der Schulpflicht** oder zur Absolvierung des Besuchs einer allgemein bildenden höheren oder berufsbildenden Schule oder einer Hochschule oder zur Absolvierung einer Lehre benötigt wird;
- ★ zwar von keiner Person länger als 26 Wochen als Hauptwohnsitz genutzt wird, diese Wohnung aber überwiegend zur **Ableistung des Wehr- oder Zivildienstes** benötigt wird;
- ★ zwar von keiner Person länger als 26 Wochen als Hauptwohnsitz genutzt wird, diese Wohnung aber überwiegend zur **Berufsausübung**, insbesondere für Pendler benötigt wird;

- ★ zwar von keiner Person länger als 26 Wochen als Hauptwohnsitz genutzt wird, diese Wohnung aber überwiegend zur **Unterbringung von Dienstnehmern** benötigt wird;

2. Privilegierung im Familienverband

Die neu geschaffene Regelung soll die ausschließliche Nutzung im Rahmen eines Familienverbands begünstigen. Diese Regelung betrifft grundsätzlich Grundstücke, auf denen sich mehrere (mindestens zwei) Wohnungen befinden. Liegen die Voraussetzungen vor, wird jene Wohnung, die keinen Hauptwohnsitz darstellt, durch die andere Wohnung quasi begünstigt.

3. Wohnungsaufgabe aus altersbedingten oder gesundheitlichen Gründen

Muss der Hauptwohnsitz an einer Wohnung aus altersbedingten oder gesundheitlichen Gründen aufgegeben werden, ist diese Wohnung bis zu einer möglichen Rückkehr oder dem Ableben der betreffenden Person befreit.

Weiterführenden Informationen:

www.grieskirchen.at | Startseite

Auskünfte erhalten Sie auch in der Finanzabteilung des Rathauses Grieskirchen

(Leiter Christian Braun, 07248/62255-24 | Sachbearbeiterin Renate Moser, 07248/62255-14).

Wir trauern um*Herrn Kommerzialrat***Leopold Haberfellner***Müllermeister / Bundesinnungsmeister a. D.**Träger des Goldenen Ehrenzeichens
der Republik Österreich**Träger des Goldenen Verdienstzeichens
des Landes Oberösterreich**Ehrenringträger der Stadtgemeinde Grieskirchen**Bezirksstellenleiter a. D. des Roten Kreuzes*

In tiefer Trauer müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass ein bedeutender Grieskirchner am 25. August 2019 im 98. Lebensjahr von uns gegangen ist. Ein Grieskirchner mit Weitblick, ausgeprägtem Unternehmergeist, Schaffenskraft und großem sozialem sowie kommunalpolitischem Engagement.

Mit enormer Zielstrebigkeit baute er die einstige kleine Lohnmühle zu einer der modernsten Mühlen Europas sowie zum größten privaten Mühlenbetrieb Österreichs aus. Gab es im Jahr 1945 noch insgesamt 4.000 Mühlen, sind es heute nur mehr knapp 100. Anhand dieser Zahlen merkt man, welche Kraftanstrengung notwendig war, die Haberfellner Mühle zu erhalten und letztlich zu einem Musterbetrieb zu entwickeln. 2007 übernahm die Geschäftsführung der Haberfellner GesmbH sein Adoptivsohn Markus Haberfellner. Die Firma Haberfellner GesmbH zählt heute zu einem wichtigen Leitbetrieb der Region. Durch das Einbringen seines geschätzten Sachverstandes und seiner langjährigen Erfahrungen in die Bundesinnung der Müller war Leopold Haberfellner auch maßgeblich an der Entwicklung des Mühlengewerbes und der Lebensmittelindustrie beteiligt.

Sein arbeitsreiches und erfülltes Leben widmete er in großem Maße auch dem öffentlichen Leben. Von 1949 bis 1973 war er in der Kommunalpolitik tätig, wobei er in den Jahren 1955 bis 1961 das Amt des Vizebürgermeisters bekleidete. Kommerzialrat Leopold Haberfellner hat sich auch in vielen Organisationen und Vereinen (zB Lions Club, Kameradschaftsbund, Wirtschaftsbund, Seniorenbund, Bauernbund) engagiert, wo vor allem sein Weitblick und sein wirtschaftlicher Sachverstand gefragt waren.

Auch an der Entwicklung des Rot-Kreuz-Wesens im Bezirk Grieskirchen hat Kommerzialrat Leopold Haberfellner maßgeblichen Anteil. 1962 übernahm er als Bezirksstellenleiter die Führung der Rot-Kreuz-Bezirksstelle Grieskirchen. Er hatte rasch erkannt, dass die damalige Rettungsstelle in der Friedhofgasse mit dislozierten Garagen nicht den Erfordernissen eines zeitgemäßen Rettungsdienstes entspricht. 1976 wurde schließlich die neue Bezirksstelle am heutigen Standort eröffnet, die Leopold Haberfellner großteils über Sammelaktionen und die legendären Rot-Kreuz-Sommerfeste finanzierte.

Die zahlreichen Auszeichnungen und Anerkennungen, die Kommerzialrat Leopold Haberfellner erhalten hat, sind Zeugen dafür, welche Wertschätzung und Dankbarkeit ihm für sein Wirken entgegengebracht wurde.

Kommerzialrat Leopold Haberfellner hat sich immer als begeisterter Grieskirchner bezeichnet. Diese Wertschätzung beruht auf Gegenseitigkeit. Haberfellner hat für Grieskirchen viel geleistet. Dafür möchten wir großen Dank zum Ausdruck bringen und uns von einem großartigen Grieskirchner verabschieden.

Maria Padua

Bürgermeisterin der Bezirksstadt Grieskirchen



Medieninhaber u. Herausgeber:
Stadtgemeinde Grieskirchen

Druck und Gestaltung: DTG

Bildnachweis: Archiv Stadtamt Grieskirchen
sonst lt. Angabe